

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/002/2021/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.01.2021				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	öffentlich	04.02.2021				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	06.04.2021				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.04.2021				
Stadtrat	öffentlich	21.04.2021				

Titel:

"Jugendtreff Kochstedt"

Beschluss:

1. Der Jugendtreff wird ab 1. Oktober 2021 nicht mehr als Außenstelle des Jugendfreizeitzentrums Zoberberg weitergeführt. Die Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau endet damit.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die zur Verfügung stehenden Räume des jetzigen Jugendtreffs durch den Hort an der Grundschule „An der Heide“ genutzt werden können.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/217/2018/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M02

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Seit 1. Januar 2019 wird der Jugendtreff Kochstedt als Außenstelle des JFZ Zoberberg in Trägerschaft des Jugendamtes geführt. Die Weiterführung des Jugendtreffs wurde mit BV/217/2018/V-51 bedarfsorientiert und in Abgrenzung zum Hort- und Schulbereich festgeschrieben. Eine Evaluation der Maßnahme sowie daraus ableitend umzusetzende Schlussfolgerungen wurden für 2020 festgelegt und liegen nun vor.

Die Inanspruchnahme und Erwartungshaltung der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten an den Jugendtreff Kochstedt ist gemäß § 5 Abs.1 KiFöG eine Aufgabe einer Kindertageseinrichtung:

„Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.“ (§ 5, Absatz 1, Satz 1, Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt)

Es ist nicht Aufgabe der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII eine Betreuungsinstanz einzunehmen. Der Hort an der Grundschule „An der Heide“ in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e.V. steht am Grundschulstandort für eine verlässliche Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 2 - Darstellung der Erhebung zu den Nutzerzahlen und der Verweildauer junger Menschen im Jugendtreff Kochstedt

Anlage 3 - Angebote des JT Kochstedt

Anlage 4 - Konzeption des Hortes an der Grundschule „An der Heide“